

Wiener Landtag

29. Sitzung vom 14. Dezember 1990

Wörtliches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Entschuldigte Präsidentin und
Landtagsabgeordnete
(S. 3) | 7. Pr.Z. 3715, P. 4: Vorlage des Gesetzes, mit dem
das Wiener Anzeigenabgabengesetz geändert wird
(Beilage Nr. 27)
Berichterstatter: Abg. Oblässer
Abstimmung (S. 6) |
| 2. Stellungnahme von Lhptm. Dr. Zilk zum Mozart-
Jahr
(S. 3) | 8. Pr.Z. 3280, P. 5: Vorlage des Gesetzes, mit dem
das Wiener Gasgesetz geändert wird (Beilage
Nr. 21)
Berichterstatter: Amtsf. StR. Christine Schirmer
Redner: Die Abgen. Rosemarie Wallner (S. 7)
und Stockinger (S. 10)
Abstimmung (S. 13) |
| 3. Mitteilung des Einlaufs
(S. 4) | 9. Pr.Z. 3455, P. 6: Vorlage des Gesetzes, mit dem
die Bauordnung für Wien (Behindertennovelle)
geändert wird (Beilage Nr. 25)
Berichterstatter: Amtsf. StR. Christine Schirmer
Redner: Die Abgen. Prinz (S. 14), Mag. Karl
(S. 15) und Hans König (S. 18)
Abstimmung (S. 23) |
| 4. Pr.Z. 3609, P. 1: Ersuchen des Landesgerichts für
Strafsachen Wien zur Verfolgung des Abg. Dr.
Hirnischall (Beilage Nr. 26)
Berichterstatter: Abg. Mag. Zima
Abstimmung (S. 5)
(S. 4) | |
| 5. Pr.Z. 3677, P. 2: Vorlage des Gesetzes, mit dem
die Vertragsbedienstetenordnung 1979 geändert
wird (Beilage Nr. 24)
Berichterstatter: Amtsf. StR. Dr. Swoboda
Abstimmung (S. 6)
(S. 5) | |
| 6. Pr.Z. 3678, P. 3: Vorlage des Gesetzes, mit dem
die Besoldungsordnung 1967 geändert wird
(Beilage Nr. 23)
Berichterstatter: Amtsf. StR. Dr. Swoboda
Abstimmung (S. 6) | |

Vorsitzende: Erster Präsident Ing. Hoffmann und Dritter Präsident Dr. Petrik.

(Beginn um 9.05 Uhr.)

Präsident Ing. Hofmann: Meine Damen und Herren! Die 29. Sitzung des Wiener Landtages ist eröffnet.

Entschuldigt sind Frau Präsidentin Eveline Andrlik und Frau Abg. Dr. Elisabeth Neck-Schaukowitzsch.

Herr Landeshauptmann Dr. Zilk hat sich zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Landeshauptmann Dr. Zilk: "Ich versichere, daß hier ein herrlicher Ort ist und daß das für mein Metier der beste Ort von der Welt ist." Die Rede ist von Wien. Der Schreiber dieser Zeilen ist, wie Sie alle vermutet haben, natürlich nicht der Landeshauptmann, sondern Wolfgang Amadeus Mozart. Dieser Brief erging 1781 an seinen Vater.

Wir haben am 6. Dezember, also vor wenigen Tagen, unsere große Mozartausstellung eröffnet und damit auch den Beginn eines, glaube ich, künstlerisch großartig gestalteten Mozartjahrs in Wien signalisiert. Erlauben Sie mir, daß ich auch im Wiener Landtag einige wenige Worte aus diesem Anlaß und zu diesem wahrscheinlich größten Mitbürger der Wiener Vergangenheit sage.

Mozart ist mit 25 Jahren aus der Enge Salzburgs nach Wien geflohen. Er schrieb seinem Vater: "Mein Wunsch und meine Hoffnung sind, mir Ruhm, Geld und Ehre zu machen, und ich hoffe, daß ich Ihnen in Wien mehr nützlich sein kann als in Salzburg."

Was er suchte und was er auch in Wien fand, war eine freie Existenz als Musiker mit allen Risiken, aber auch mit allen Möglichkeiten: Hauskonzerte, Aufträge, Schüler, Musikakademien, Subskriptionen, Zugang zum Hof, ein aufgeklärtes Klima, der freie Geist der Logen, die als Form für Intelligenz und Kreativität fungierten, und ein aufgeschlossener Kaiser. Dazu kamen in der Donaumetropole die Angebote aus Adels- und Privathäusern, die Förderung vor allem durch die emanzipierten jüdischen Häuser und die privaten Salons, die neben den Kirchen, Theatern und Konzertsälen wichtige Probebühnen für Mozarts Musikaufführungen abgaben.

Als Mozart sich für Wien entschied, wußte er, was er wollte. Er kannte die Welt. Er kannte Salzburg, Mannheim, Frankfurt, Paris, Prag, Bologna, Mailand, Neapel, Rom und Potsdam. Von London und Berlin hat er sogar fixe Angebote bekommen. In Wien fühlte er sich offenbar aber am wohlsten. War er in anderen Städten, freute er sich schon auf die Rückkehr nach Wien.

Wie schrieb er doch beispielsweise aus Frankfurt, wo er sich anlässlich der Krönung von Kaiser Leopold II. am 9. Oktober 1790 befand: "Übrigens bin ich froh, wenn das hier vorbei ist, das ist alles Prahlgerei und die Leute sind hier noch mehr Pfennigfuchser als in Wien."

Wir können annehmen, daß er ziemlich genau Bescheid wußte, welcher Platz ihm optimale Arbeitsbedingungen bietet, denn er brauchte die Möglichkeit und die Anregung der Großstadt, Wien als Residenz und als Vielvölkerstaat. Mozart holte sich in Wien seine Inspirationen: Aus dem Sprachengewirr, das hier ganz selbstverständlich gesprochen wurde, aus dem Nebeneinander von Hofsprache, Fremdsprachen und Dialekten und aus den bunten Bildern der Trachten, Nationalkleidungen und Nationalmusiken.

"Allerliebster Papa! Ich kann nicht poetisch schreiben. Ich bin kein Dichter. Ich kann die Redensarten nicht so künstlich einteilen, daß sie Schatten und Licht geben. Ich bin kein Maler. Ich kann meine Gesinnungen und Gedanken nicht durch Deuten oder durch Pantomime ausdrücken. Ich bin kein Tänzer. Ich kann es aber durch Töne. Ich bin ein Musikus."

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen bei der folgenden Kostprobe. Ich danke dem Glinka-Arenkow-Quartett, und möchte sagen, die Idee zu dieser einmaligen parlamentarischen Vorgangsweise stammt von Herrn Abg. Erik Hanke. (Das Glinka-Arenkow-Quartett in der Zusammensetzung Alexander Arenkow, 1. Geige, Ivan Dimitrov, 2. Geige, Herbert Müller, Bratsche, und Joncho Bayrov, Cello, spielt das Alle-

gretto aus dem Streichquartett D-Dur, KV 575 von Wolfgang Amadeus Mozart. Die Darbietung wird mit allgemeinem Beifall bedacht.)

Präsident Ing. Hofmann: Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich in Ihrem Namen für die Ouvertüre zur heutigen Sitzung. Ich hoffe, daß die Sitzung in einer ähnlichen Harmonie abgewickelt werden kann, wie diese Ouvertüre, die wir gerade genießen konnten.

Die Abgen. Dr. Hawlik und Mag. Dipl.-Ing. Regler haben einen Antrag, betreffend die Schaffung eines Umweltkontrollamtes, eingebracht. Ich weise ihn dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Stadtplanung und Personal zu.

Die Abgen. Mag. Eva Petrik und Prochaska haben einen Antrag, betreffend die Erstellung eines Berichts über die Situation der Kinder in sozialpädagogischen Einrichtungen, eingebracht. Ich weise ihn dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Familie und Soziales zu.

Herr Abg. Gintersdorfer hat einen Antrag, betreffend die Organisation und Durchführung von Deutschvorbereitungskursen, eingebracht. Ich weise ihn dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Familie und Soziales zu.

Herr Abg. Dr. Hirnschall hat einen Antrag, betreffend eine Aufforderung an den Bund zur Novellierung des Reichshaftpflichtgesetzes, eingebracht. Ich weise ihn dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Verkehr und Energie zu.

Wir kommen zur Behandlung der Postnummer 1. Sie betrifft das Ersuchen des Landesgerichts für Strafsachen Wien, der Verfolgung des Abg. Dr. Erwin Hirnschall zuzustimmen. Der Berichterstatter dazu ist Herr Abg. Mag. Zima. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Mag. Zima: Herr Präsident! Hoher Landtag!

Es liegt ein Auslieferungsbegehren des Landesgerichts für Strafsachen Wien vom 26. November 1990 unter der Geschäftszahl 9aE, Vr 11617/90 vor, das gegen Herrn Abg. Dr. Erwin Hirnschall gerichtet ist.

Diesem Auslieferungsersuchen liegt folgender Sachverhalt zugrunde. Ich zitiere aus der Note des Straflandesgerichts:

"Die Privatankläger Mag. Martin Winkler und Reinhard Weidinger haben gegen den Abgeordneten zum Wiener Landtag, Dr. Erwin Hirnschall, am 19. November 1990 einen Strafantrag eingebracht, dem nachstehender Vorwurf zugrunde liegt:

Dr. Erwin Hirnschall habe in einer am 4. Oktober 1990 in Wien veranstalteten Pressekonferenz in Beziehung zu einem in der Nacht vom 3. auf den 4. Oktober 1990 von unbekannten Tätern auf das Hotel Wimberger in Wien-Neubau verübten Brandanschlag folgende Äußerungen gemacht, ich zitiere: Die Täter sind linksradikale Elemente, Terroristen eben. Es handelt sich um Elemente, von denen sich die sozialistische Jugend zuwenig distanziert.

Mitglieder der sozialistischen Jugend hatten FPÖ-Veranstaltungen klar erkennbar gestört. Wer sich mit Hunden niederlegt, wacht mit Flöhen auf.

Die Privatankläger erachten sich durch diese Äußerungen betroffen und eines unehrenhaften oder gegen die guten Sitten verstößenden Verhaltens beschuldigt, das geeignet sei, sie in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen oder herabzusetzen.

Sie beantragen demgemäß die Bestrafung des Beschuldigten wegen des Vergehens der üblen Nachrede nach dem § 111 Abs. 1 und 2 des Strafgesetzbuches."

Das Immunitätskollegium des Wiener Landtages hat sich in seiner Sitzung am 12. Dezember 1990 mit diesem Auslieferungersuchen beschäftigt und einstimmig beschlossen, an den Wiener Landtag den Antrag zu stellen, diesem Auslieferungsbegehren nicht zu entsprechen.

Für diese Entscheidung waren folgende Überlegungen maßgebend:

Erstens. Es besteht kein Zweifel, daß Abg. Dr. Hirnschall die inkriminierte Äußerung in seiner Eigenschaft als Landesparteiobmann der FPÖ getan hat.

Zweitens. Es ist eine langjährige Gepflogenheit des Immunitätskollegiums und des Wiener Landtages, Auslieferungersuchen, bei denen ein Konnex zwischen Straftat und politischer Tätigkeit besteht, nicht stattzugeben.

Drittens. Es haben Gespräche zwischen den im Wiener Landtag vertretenen Parteien stattgefunden, die eine Änderung dieser Auslieferungspraxis zum Ziel hatten. Da diese Verhandlungen aber bisher noch nicht abgeschlossen worden sind, ist aus Gründen der Fairneß an der bisherigen Praxis festzuhalten.

Das Immunitätskollegium hat mich jedoch ausdrücklich beauftragt, dem Wiener Landtag mitzuteilen, daß der Antrag, Herrn Abg. Dr. Hirnschall nicht auszuliefern, keineswegs eine moralische Billigung der ihm zur Last gelegten Äußerung bedeutet. Ganz im Gegenteil, die Feststellung in der Öffentlichkeit, daß ein bestimmtes Naheverhältnis zwischen der Jugendorganisation einer großen demokratischen Partei dieses Landes und kriminellen Brandstiftern besteht, ohne auch nur den mindesten Anschein eines Beweises für diese Behauptung anzubieten, wird vom Immunitätskollegium mit Entschiedenheit verurteilt.

Nichtsdestoweniger ist das Immunitätskollegium der Ansicht, daß aus Gründen der langjährigen Auslieferungspraxis des Wiener Landtages dem Auslieferungsbegehren des Landesgerichts für Strafsachen Wien nicht nachgekommen werden soll.

Ich bitte Sie daher, den Antrag des Immunitätskollegiums anzunehmen.

Präsident Ing. Hofmann: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Wiener Landtages, die dem Antrag des Immunitätskollegiums, dem Ersuchen des Landesgerichts für Strafsachen Wien um Zustimmung zur Verfolgung des Abg. Dr. Erwin Hirnschall gemäß Art. 57 Abs. 3 B-VG nicht stattzugeben, die Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist somit einstimmig beschlossen.

Wir kommen zur Behandlung der Postnummer 2. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem die Vertragsbedienstetenordnung 1979 geändert wird. Ich ersuche den Berichterstatter, Herrn Amtsführenden Stadtrat Dr. Swoboda, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Das geltende Gehaltsabkommen zwischen den Gebietskörperschaften und den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes endet mit 31. Dezember 1990. Daher ist für die Zeit ab 1. Jänner 1991 eine Neuregelung erforderlich.

Wie Sie sicherlich alle wissen, hat es ja Verhandlungen über die Neufestsetzung auf Bundesebene auch unter Beteiligung der Länder gegeben. Ich schlage daher eine Änderung der Vertragsbedienstetenordnung vor, nämlich die Anhebung der Bezüge der Vertragsbediensteten der Gemeinde Wien, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage und der Geldwertentwicklung.

Die Mehrkosten für das Jahr 1991, einschließlich der Anhebung der Nebengebühren, der Pensionen und der Bezüge der Beamten, machen 1,7 Milliarden Schilling aus. Davon sind 470 Millionen für die Wiener Stadtwerke.

Ich bitte um Annahme dieser Post.

Präsident Ing. Hofmann: Wortmeldungen liegen keine vor.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist einstimmig so beschlossen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen. - Widerspruch erfolgt keiner. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Wir kommen zur Behandlung der Postnummer 3. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem die Besoldungsordnung 1967 geändert wird. Ich bitte den Berichterstatter, Herrn Amtsführenden Stadtrat Dr. Swoboda, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Hier geht es um die ergänzende Gesetzgebung hinsichtlich der Beamtenschaft. Aufgrund der Verhandlungen mit der Gewerkschaft der Beamten sollen die Bezüge der Beamten, mit Ausnahme der Haushaltszulage, ab 1. Jänner 1991 um 5,9 Prozent angehoben werden.

Ich bitte daher, die Änderung der Besoldungsordnung 1967 in diesem Sinne zu beschließen.

Präsident Ing. Hofmann: Wortmeldungen liegen keine vor. Ich bitte daher jene Damen und Herren des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung die Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen. - Widerspruch erfolgt keiner. Ich ersuche daher die Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz auch in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Behandlung der Postnummer 4. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Abgabengesetz 1983 geändert wird. Der Berichterstatter dazu ist Herr Abg. Oblässer. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Oblässer: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mit diesem Tagesordnungspunkt wird das Wiener Anzeigenabgabengesetz 1983 geändert. Es wurde ein Initiativantrag eingebracht, der auch im Finanzausschuß behandelt worden ist. Nunmehr liegt die Änderung im Akt vor, und das soll dann im § 4 Abs. 3 geändert werden.

Der Artikel 2 beinhaltet - das ist auch ein Besluß, den wir heute zu fassen haben -, daß dieses Gesetz mit dem der Kundmachung folgenden Monatsersten in Kraft tritt. Weiters ist im Artikel 2 folgendes festgelegt: Die Bestimmungen dieses Gesetzes sind auf alle Anträge auf Bruchteilsfestsetzung der Anzeigenabgabe, die nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes eingebracht wurden, anzuwenden.

Ich ersuche Sie, dieses Gesetz anzunehmen.

Präsident Ing. Hofmann: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren des Wiener Landtages, die dem Gesetz in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist einstimmig so beschlossen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen. - Widerspruch erfolgt keiner. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz auch in zweiter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Behandlung der Postnummer 5. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Gasgesetz geändert wird. Die Berichterstatterin dazu ist Frau Amtsführende Stadträtin Christine Schirmer. Ich ersuche die Frau Berichterstatterin, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Amtsführende Stadträtin Christine Schirmer: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der vorliegende Entwurf beinhaltet eine Novelle zum Wiener Gasgesetz, mit der das Wiener Gasgesetz geändert werden soll. Es soll bei der zwangsweisen Instandsetzung von Gasanlagen, bei der bisher erst nach einer dreimonatigen Frist die Behörde informiert wurde, die Frist nun auf ein Monat verkürzt werden, um speziell in der kalten Jahreszeit der Behörde die Möglichkeit zu geben, in jenen Häusern, in denen es Hauseigentümer oder Hausverwalter verabsäumen, sich um die Beseitigung des sogenannten Mißstands, wenn ein Gasgebrechen eintritt, zu kümmern, eine raschere Instandsetzung durchzusetzen.

Als zweiten Punkt beinhaltet das Gesetz auch erstmals eine Definition, betreffend die Herstellung der Hausanschlußleitungen. Das war immer ein Streitpunkt. Auf der einen Seite war vom technischen Aspekt her klar, daß die Hausanschlußleitung zu dem einzelnen Objekt gezählt wird, aber auf der anderen Seite war im Gesetz nicht genau definiert, wer im Falle eines Gebrechens die Hausanschlußleitung bezahlen müßte. Wir haben das im Gesetzestext nun klar definiert.

Ich möchte der Ordnung halber den Hohen Landtag auch davon informieren, daß die ÖVP im Ausschuß für Konsumentenschutz, Frauenfragen, Recht und Bürgerdienst, wo dieses Geschäftsstück behandelt wurde, einen Abänderungsantrag eingebracht hat, wonach vom Gasversorgungsunternehmen belieferte Gasanlagen Hausanschlußleitungen und Innenleitungen sind. Weiters ist darin festgehalten, daß die Hausanschlußleitung der Leitungsteil zwischen der Versorgungsleitung und dem zu versorgenden Objekt einschließlich der Hauptperreinrichtung ist. Die Herstellung, Instandsetzung und Erhaltung der Hausanschlußleitung einschließlich der Hauptperreinrichtung muß durch die Stadt Wien erfolgen.

Dieser Abänderungsantrag wurde mit Stimmenmehrheit im Ausschuß am 29. November 1990 abgelehnt. Ich wollte und mußte das der Ordnung halber hier erwähnen.

Wir haben in den erläuternden Bemerkungen definiert, daß, wenn zum Beispiel Hausanschlußleitungen durch eine Ursache, die von Fremden hervorgerufen wird, verlegt oder erneuert werden müssen, das dann selbstverständlich nicht den Hauseigentümer und somit nicht die Mieter trifft, sondern vom Verursacher zu beheben und zu bezahlen ist.

Es ist daher das Gasgesetz, so wie es vorliegt, auch eine politische Willenskundgebung.

Erstens. Die Frist ist zu verkürzen, um speziell in der kalten Jahreszeit jene Bewohner und Bewohnerinnen, die das Gas für warmes Wasser oder für die Heizung benötigen, keiner unmittelbaren Gefahr auszusetzen.

Zweitens. Eine Definition über die Hausanschlußleitung ist auch im Gesetz zu verankern.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Präsident Ing. Hofmann: Zu diesem Poststück liegen Wortmeldungen vor.

Ich schlage gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung vor, die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen diese Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Frau Abg. Rosemarie Wallner. Ich erteile es ihr.

Abg. Rosemarie Wallner: Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Stadträtin! Sehr geehrte Damen und Herren des Wiener Landtages!

Im vorliegenden Vorschlag zur Novellierung des Wiener Gasgesetzes heißt es, wie Frau Stadträtin Schirmer ja bereits ausgeführt hat, im § 4 Abs. 3:

"Der Magistrat hat nötigenfalls den Inhaber einer Gasanlage zu verhalten, diese innerhalb angemessener, einen Monat nicht übersteigender Frist in guten, den gesetzlichen Vorschriften und den Erfahrungen der technischen Wissenschaften entsprechenden Zustand zu versetzen."

Sehr geehrte Damen und Herren von der Mehrheitsfraktion! In diesem einen Punkt gehen wir konform. Die ÖVP steht ebenfalls zu dieser geplanten Fristverkürzung bei den Instandsetzungsarbeiten. Die Frist soll von drei Monaten auf einen Monat herabgesetzt werden.

Wenn die Frau Stadträtin in der "Rathaus-Korrespondenz" vom 13. November in einer polemischen Form die ÖVP als Mieterschreck hinstellt und die ÖVP als diejenigen abzuqualifizieren versucht, die die Bürger dieser Stadt unnötig lange frieren und ohne Warmwasser leben lassen, so müssen wir diese Unterstellung - das ist eine Unterstellung - entschieden zurückweisen. (Beifall bei der ÖVP.)

Frau Stadträtin Schirmer meint in der Aussendung, auch gleich den Grund für diese vermeintliche Ablehnung der Einmonatsfrist zu kennen. Sie führt das darauf zurück, daß die Verkürzung der Frist vor allem die Hausinhaber betrifft.

Sehr geehrte Frau Stadträtin! Auch in diesem Punkt irren Sie, wenn Sie meinen, daß die ÖVP die Menschen unserer Stadt in Hausinhaber und Bewohner einteilt. Ich darf Ihnen versichern, wir kategorisieren weder die Bürger, noch teilen wir unsere Gesellschaft in Klassen ein. (Beifall bei der ÖVP. - Abg. Hufnagl: Es ist schon ein Unterschied, ob einer ein Hausbesitzer ist oder nicht!)

Dieser Bereich ist für uns kein Kontrapunkt. Auch wir unterstreichen die Forderung nach einer raschen Reparatur.

Die zweite wesentliche Änderung in dieser Novelle, meine sehr geehrten Damen und Herren, betrifft den § 6 Abs. 2. Dieser Text beinhaltet eine Definition der Gasanlagen, und in weiterer Folge wird dann auch festgehalten, was man unter Hausanschlußleitungen versteht.

In einer zusammenfassenden Stellungnahme der Zentralstellen des Bundes werden erhebliche kompetenzrechtliche Bedenken dazu angemeldet.

Während die öffentliche Versorgung mit Gas in die Bundeskompetenz fällt und damit laut Stellungnahme auch das Gasleitungsnetz von der Zentralstelle bis zu jener Stelle, an der das Gasversorgungsunternehmen dem Kunden das Gas auch in der vorgeschriebenen Druckhöhe zur Verfügung stellt, ist nach einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs der Landesgesetzgeber befugt, nur jene Gasanlagen zu regeln, die nicht Teil einer gewerblichen Betriebsanlage sind. Da nun in dem vorliegenden Gesetzesentwurf Regelungen über bundesrechtliche Bereiche getroffen werden, spricht das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten von eindeutigen verfassungswidrigen Eingriffen in die Bundeskompetenz.

Der geplante Gesetzentext sieht vor, daß die Herstellung, Instandsetzung und Erhaltung der Hausanschlußleitung einschließlich der Hauptabsperreinrichtung durch das Gasversorgungsunternehmen auf Kosten des Inhabers der Gasanlage erfolgen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das Beheizen von Wohn-, Aufenthalts- und Arbeitsräumen mit Gas und auch die Warmwasseraufbereitung mit Gas - das ist ja eine umweltfreundliche, saubere und auch relativ kostengünstige Energieart - liegen doch sicherlich im öffentlichen Interesse. Wir wollen von den alten Kohlen- und Schwerölheizungen wegkommen. Ich glaube, unsere Stadt müßte doch Interesse daran haben und daher auch Anreize für die Installation sauberer Energieformen schaffen, zumindest sollte man das meinen.

Bei einer genauen Betrachtung dieses Gesetzesentwurfes entdeckt man als logische Konsequenz aus den geforderten gesetzlichen Maßnahmen auch viele Ungerechtigkeiten für die Menschen unserer Stadt.

Allein der Zufall, ob nun das Hauptrohr der Gasleitung an der Hauseite oder aber gegenüber auf der anderen Straßenseite liegt, entscheidet jetzt beispielsweise über tausende Schilling Kostenunterschied. Selbst die Kammer für Arbeiter und Angestellte weist in ihrer Stellungnahme kritisch auf diese Situation und auf die daraus resultierenden Konsequenzen hin.

Dazu kommt noch, daß die Anrainer der stark befahrenen Straßen, ohnehin schon geplagt durch Lärm und Abgase, jetzt zusätzlich noch zur Kasse gebeten werden, denn es ist anzunehmen, daß Gasleitungen unter Hauptstraßen durch ein vermehrtes Verkehrsaufkommen, durch vermehrte Verkehrsbelastungen und Erschütterungen schadensanfälliger sein werden, das Risiko einer Schädigung sicher größer sein wird und die Reparaturen dadurch sicherlich auch zunehmen werden. Speziell am Stadtrand entstehen oft sehr weite Zuleitungswege, und dadurch wieder bedingt entsprechend hohe Kosten.

Sehr geehrte Frau Stadträtin! Sie haben in der letzten Ausschußsitzung das Beispiel mit dem Millionär gebracht, der eine Villa auf einem riesigen Grundstück hat und der dann vielleicht auf Kosten der Allgemeinheit seine Gaszuleitung errichten könnte. Darf ich Ihnen folgendes dazu sagen: Vor allem in den Stadtrandsiedlungen sind die von Ihnen beschriebenen Personengruppen wahrlich sehr spärlich gesät. Es überwiegen dort nicht die Prunkvillen, sondern jene Gebäude, die man früher als Arbeiterwohnstätten, so bis 130 Quadratmeter, bezeichnet hat. Für viele dieser Menschen bedeuten lange Gaszuleitungen unerschwingliche Kosten und erhebliche Mehrbelastungen.

Für jene Fälle, in denen bei Reparaturen der § 4 Abs. 3, also diese sogenannte Einmonatsfrist, zum Tragen kommt, vor allem wenn es sich um entsprechend große Anlagen handelt und wenn auch nicht die entsprechenden Zinsreservemittel vorhanden sind, bedeutet die Sicherstellung der Finanzierung zumindest einmal ein Problem. Wenn dann eine entsprechende Kreditaufnahme notwendig ist - und damit ist in der Regel auch eine hypothekarische Sicherstellung verbunden -, dann ist dieser vorgesehene Zeitraum von einem Monat doch kurz und es kann, bedingt durch diese knappe Fristsetzung, doch zu erheblichen Mehrbelastungen kommen, durch eine teure, weil sehr rasche Geldbeschaffung. Das bedeutet nicht nur Mehrbelastungen für die Hausinhaber, sondern auch letztlich für die Mieter. Sozial? Gerecht? - Ich setze hinter diese beiden Worte einmal ein Fragezeichen!

Sehr geehrte Damen und Herren! Verfolgt man die Stellungnahmen zum Gesetzesentwurf, so gibt es generell nur wenige Befürwortungen, und selbst die Ihnen durchaus nicht fernstehende Arbeiterkammer meldet in Teilbereichen äußerst schwere Bedenken an. Vor allem der Umstand ist gravierend, daß vom Gesetzgeber überhaupt kein Anreiz zum Einbau einer relativ umweltfreundlichen, sauberen Energieversorgung mit Gas geschaffen wird. Es wird nicht differenziert, ob die Einleitung beziehungsweise die Instandsetzung der Gaszuleitung vom Gaswerk selbst verschuldet oder vom Hausinhaber verursacht worden ist.

Aber auch die zuvor bereits angeführten Umstände, wie die unterschiedlich langen Zuleitungswege, das erhöhte Schadensrisiko durch das Verkehrsaufkommen, die Finanzierungssicherung in der knappen Zeit, werden nicht berücksichtigt. All diese Gründe veranlassen mich, namens meiner Fraktion mit meinem Kollegen Abg. Mag. Karl Franz folgenden Abänderungsantrag einzubringen:

"Der Landtag wolle beschließen:

§ 6 Abs. 2 des Entwurfs des Gesetzes, mit dem das Wiener Gasgesetz geändert wird, hat zu lauten:

Vom Gasversorgungsunternehmen belieferte Gasanlagen sind Hausanschlußleitungen und Innenleitungen. Die Hausanschlußleitung ist der Leitungsteil zwischen der Versorgungsleitung (Hauptrohr) und dem zu versorgenden Objekt einschließlich der Hauptabsperreinrichtung.

Die Herstellung der Hausanschlußleitung erfolgt durch die Stadt Wien. Die Kosten dafür trägt der Inhaber der Gasanlage. Der Gemeinderat hat dafür durch Verordnung Pauschalbeträge festzusetzen.

Die Kosten der Instandsetzung und Erhaltung der Hausanschlußleitung trägt die Stadt Wien. Wurde das Gebrechen jedoch vom Gasabnehmer verschuldet, so hat dieser die Kosten zu tragen."

Sehr geehrte Damen und Herren von der Mehrheit! Wenn es uns gelingt, Pauschalbeträge für die Herstellung der Hausanschlußleitung festzusetzen, so könnten damit viele Ungerechtigkeiten ausgeglichen und besondere Härtefälle aus der Welt geschaffen werden. Frau Stadträtin, ich glaube, das wäre ein echtes Bürgerservice für die Menschen dieser Stadt. Nicht nur die ÖVP, auch die Arbeiterkammer steht auf der Seite der Bürgerfreundlichkeit.

Analog der Regelung beim Wasser, wo auch die öffentliche Hand die Instandsetzung und Erhaltung der Hausanschlußleitung übernimmt, müßte das doch auch beim Gas durchführbar sein. Einschränkend sei allerdings gesagt: natürlich nur dann, wenn die Gebrechen nicht vom Gasabnehmer direkt verschuldet werden.

Wenn Sie jetzt vielleicht sagen, der grundsätzliche Unterschied zwischen Wasser und Gas besteht im Anschlußzwang, wenn ich das so locker sagen darf, beziehungsweise in der Freiwilligkeit, so stimmt das zu einem gewissen Teil.

Ich glaube, auch in einer Umweltmusterstadt, wie Wien immer dargestellt wird, braucht der Bürger einen Anreiz zum Einbau von sauberer Energie. Unser Abänderungsantrag beinhaltet auch diese Absicht.

Weiters muß auch folgendes gesagt werden: Während das Gasversorgungsunternehmen sehr wohl die alleinige gesetzmäßige Kompetenz beansprucht, Gaszuleitungen herzustellen, und dies durch sicherheitstechnische Argumente in erster Linie untermauert, will man sich von der Verantwortung der kontinuierlichen Instandsetzung und Erhaltung durch die öffentliche Hand in bezug auf die Sicherheit der Menschen und Objekte gesetzesmäßig verabschieden und das den einzelnen Bürgern anlasten.

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf wird außerdem auch von den Juristen äußerst kritisch beurteilt: Das zeigen immer wieder die Stellungnahmen. Vor allem kompetenzrechtliche Angelegenheiten und Fragen zur Klärung der Eigentumsverhältnisse bei den Zuleitungen werden skeptisch begutachtet. So wird darauf hingewiesen, daß bei besonderen Problemfällen die Konsumenten, die vor Gericht gehen und die Rechtsgrundlage in Frage stellen, damit gar nicht ohne Aussicht auf Erfolg vor Gericht recht bekommen könnten. Ich glaube, wir wollen doch keine Regelungen schaffen, die zweifellos viele Härtefälle aufwerfen und die die Konsumenten gleich mit dem Gericht liebäugeln lassen.

Entschließen wir uns doch, Sie von der Mehrheitsfraktion mit uns, zur Feststellung von Pauschalbeträgen!

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir von der ÖVP haben uns diese Entscheidung wahrlich nicht leichtgemacht. Ich ersuche Sie dringend, unseren Abänderungsantrag zu überlegen, ihn noch einmal zu überdenken, um ihm vielleicht dann letztlich doch zuzustimmen. Es geht uns doch um die Sicherheit, um die Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt.

Entschließen Sie sich, diesem Abänderungsantrag Ihre Zustimmung zu geben, dann könnten wir auch zu diesem Gesetz ja sagen. Ansonsten aber sehen wir uns gezwungen, vor allem durch den zweiten Teil des Gesetzes, aus den angeführten Gründen diesen vorliegenden Gesetzesentwurf abzulehnen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Ing. Hofmann: Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Stockinger. Ich erteile es ihm.

Abg. Stockinger: Hoher Landtag!

Obgleich es bei 98 bis 99 Prozent der etwa 1.500 jährlichen Absperrungen, die aufgrund von Gebrechen notwendig sind, wenig bis gar keine Probleme gibt und die Verpflichteten die dafür notwendigen Reparaturen veranlassen und die betroffenen Mieter rasch wieder mit Gas versorgt werden können, finden wir Sozialisten die vorliegende Novelle zum Gasgesetz für sehr notwendig.

Immer wieder gibt es einige schwarze Schafe. Immer wieder müssen Mieter unnötigerweise leiden. Ein bis zwei Fälle finden auch regelmäßig jeden Winter in den Medien Eingang, sodaß die breite Öffentlichkeit auf das Problem aufmerksam gemacht wird. Daher ist auch dieser Beschuß vor Einbruch der Winterzeit notwendig und wichtig.

Ich glaube, daß die Änderung der Frist, die nun auf einen Monat reduziert wurde, innerhalb der der Inhaber einer Gasanlage diese bei einem Gebrechen instand zu setzen hat, ein ganz besonders wichtiger Punkt ist, und diesen Punkt hat ja auch die Opposition mit Recht anerkannt. Hier sollte eigentlich eine Meinungsänderung bei der Opposition stattfinden, denn dieser Punkt ist sehr entscheidend. Bei diesem Anliegen sollte die Opposition mit uns mitgehen.

Aber auch der § 4 Abs. 5 ist, glaube ich, sehr wesentlich, weil nunmehr in Zukunft auch notstands-polizeiliche Maßnahmen möglich sind, wenn der Ausfall der Gasheizung oder der Ausfall der Warmwasseraufbereitung mit Gas eine Beeinträchtigung der Lebensqualität darstellen. Auch das ist ein sehr wichtiger Punkt in dieser Novelle.

Daß eine Definition über die Hausanschlußleitung jetzt auch im Gesetz enthalten ist, ist, glaube ich, auch sehr wichtig. Daß das ein Teil der Gasanlage ist, ist seit dem Bestehen der Gaswerke eine Tatsache. Das ist jetzt auch im Gesetz verankert.

Ich finde es auch wichtig, daß auf Antrag der Frau Stadträtin im Ausschuß die erläuternden Bemerkungen dahingehend geändert wurden, daß bei Verlegungen des Hauptröhrs durch andere öffentliche Interessen der Hausanschluß vom Verursacher zu bezahlen ist.

Frau Kollegin Wallner hat davon gesprochen, daß die Hausanschlußleitung eine dem Gewerbe-recht und dem Bundesgesetz unterliegende Anlage ist. Das ist nicht richtig. (Abg. Rosemarie Wallner: Ich habe die Stellungnahme zitiert!) Ja, Sie können Ihre Stellungnahme zitieren, aber das stimmt nicht.

Dem Bundesgesetz und dem Gewerberecht unterliegt ja nur die gewerbliche Anlage des Gaswerks, während eindeutig klar ist - das geht aus den allgemeinen Bedingungen der Wiener Stadtwerke-Gaswerke für den Gasbezug klar hervor -, daß die Herstellung, Änderung und Instandsetzung von Gaszuleitungen und die Abzweigungen vom Straßenhauptröhr ausschließlich die Gaswerke, und zwar über eine schriftliche Bestellung und auf Kosten des Bestellers, ausführen. Ich glaube, das ist sehr eindeutig.

Diese Bedingungen muß jeder unterschreiben, der einen Gasbezug anmelden will. Wenn es Sie interessiert, kann ich Ihnen auch sagen, aus welchem Jahr diese Bedingungen stammen. Aufgrund des Energiegesetzes 1935 wurden diese Bedingungen im Jahr 1936 gültig und im Jahr 1952 wiederverlautbart. Das wird schon sehr lange so praktiziert, und die Herkunft dieser Bedingungen ist, glaube ich, jetzt auch eindeutig erklärt.

Ich komme nun zum zweiten Punkt, den Sie angeschnitten haben. Auch die technischen Bedingungen sind in den Unterlagen klar ersichtlich gewesen. Die ÖVGW, die Österreichische Vereinigung Gas-Wasser, hat in ihren technischen Richtlinien folgende Definition der Hausanschlußleitung. Ich zitiere aus dem Punkt 2.13.1:

"Hausanschlußleitung-Zuleitung. Leitungsteil zwischen dem Anschluß an der Versorgungsleitung, Hauptröhr, und dem zu versorgenden Objekt bis einschließlich der Hauptabsperreinrichtung." Diese Richtlinien hat die Wiener Landesregierung zur Kenntnis genommen.

Ich glaube, daß alle Argumente falsch sind, die Sie in Ihrem Antrag und Ihrer Argumentation vorbringen. Es ist eindeutig so, daß die Hausanschlußleitung ein Teil der Gasanlage des betreffenden Hauses ist.

Wenn Sie davon sprechen, daß die Hausanschlußleitungen, Frau Kollegin, ein Teil des Versorgungsunternehmens sind... (Abg. Rosemarie Wallner: Ich habe zitiert!) Sie haben halt etwas Falsches zitiert, das tut mir leid. Ich habe Ihnen ja bewiesen, daß die Hausanschlußleitung eindeutig ein Teil der Gasanlage des betreffenden Hauses ist. Das haben Sie bezweifelt. (Abg. Rosemarie Wallner: Das steht auch in unserem Abänderungsantrag drinnen!) Ja, auch in der Novelle ist das eindeutig so festgehalten.

Nun zur Bezahlung! Wenn die Gaswerke quasi die Hausanschlußleitungen auch bezahlen sollen, Frau Kollegin, ob jetzt mit einer Pauschale oder mit keiner, dann wäre klar, daß eine Änderung des Gaspreises erfolgen müßte. Wenn die Allgemeinheit die Kosten der Hauszuleitungen übernehmen würde, dann würde das natürlich eine Tarifkorrektur hervorrufen.

Wenn Sie meinen, sagen zu müssen, daß die Frau Stadträtin die ÖVP als Mieterschreck hingestellt hätte und billige Argumente bringen wollte, so muß ich das schon zurückweisen.

Ich habe vorhin schon gesagt, in 99 Prozent der Fälle gibt es keine Probleme. Die Hausbesitzer beziehungsweise die Hausverwalter sind daran interessiert, daß das funktioniert. Aber wir wollen dieses eine Prozent nicht schützen, denn es treten jährlich doch 15 bis 20 Fälle auf, wo die Mieter geschädigt werden. Ich kann aber auch nicht ausschließen, daß manche damit spekulieren. Deshalb meine ich auch, daß die Stadt richtig gehandelt hat, indem sie gegen die Möglichkeit der Spekulation auftritt und gegen die Schwierigkeiten, die sich für die Mieter ergeben können. (Beifall bei der SPÖ.)

Frau Abgeordnete, wenn Sie reklamieren, daß die Gaswerke dafür eintreten sollen, daß umweltfreundliche Heizungen entstehen, dann sind Sie 20 Jahre zu spät dran, denn schon vor mehr als 20 Jahren haben die Gaswerke damit begonnen, die Etagenheizungen einzuführen. Es wurden zirka 150 000 solche Heizungen errichtet. Ich glaube, daß die Gaswerke damit einen großen Beitrag in bezug auf eine reinere Umwelt geleistet haben. (Abg. Rosemarie Wallner: Ich habe gesagt, die Gesetzgebung sollte Anreize schaffen!) Das ist ja ohnehin der Fall. Durch den guten Gaspreis und durch die Umstellung auf Erdgas war es möglich, über die Gaswerke hunderttausende umweltfreundliche Heizungen in Wien zu errichten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe der Debatte entnommen, daß die Einmonatsfrist unbestritten ist. Es wäre sehr gut und sehr wichtig, wenn auch die ÖVP diesem Gesetz zustimmen würde. Wir Sozialisten werden dieser Novelle zum Gasgesetz im Interesse der Wiener Bevölkerung gerne zustimmen, damit aufkommende Mißstände im kommenden Winter rasch abgestellt werden können. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Ing. Hofmann: Wortmeldungen liegen keine mehr vor. Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen und erteile der Frau Berichterstatterin das Schlußwort.

Berichterstatter Amtsführende Stadträtin Christine Schirmer: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ersparen Sie es mir, auf einige polemische Äußerungen eingehen zu müssen. In einer Sitzung der Landesregierung wurde vom Herrn Bürgermeister, auf meinen Wunsch hin, das Gasgesetz von der Tagesordnung abgesetzt. Danach hat es eine Aussendung von der ÖVP gegeben, daß das auf Wunsch der ÖVP abgesetzt wurde. Daraufhin habe ich dann ebenfalls eine Aussendung gemacht, in der aber durchaus niemand zum Mieterschreck abgestempelt wird. Ich möchte nur einen Satz daraus zitieren: "Es wundert mich, daß sich die ÖVP gegen dieses Bürgerservice ausspricht." Mit dieser Bemerkung habe ich Sie wahrlieb nicht zum Mieterschreck abgestempelt. Das machen Sie manchmal schon selber!

Ich möchte in bezug auf die Hausanschlußleitung - einige Bemerkungen und Einsprüche sind von Frau Abg. Wallner zitiert worden, allerdings unvollständig - festhalten, daß der Verwaltungsgerichtshof im speziellen zur Frage der Innehabung der Hausanschlußleitung ausführt, daß deren Lage auch auf öffentlichem Grund die Inhabereigenschaft des Hauseigentümers nicht ausschließt: Das heißt, das ist gar nicht so umstritten, wie Sie das hier dargestellt haben. Im Gegenteil, der Verwaltungsgerichtshof hat sich dazu bereits geäußert. Allerdings ist noch die Judikatur zu der Rechtsfigur des Eigentümers der Gasanlage ausständig. Das heißt, das ist möglicherweise im nächsten Jahr zu erwarten. Die Hausanschlußleitung schließt, nach Meinung des Verwaltungsgerichtshofs, auch wenn sie auf öffentlichem Grund liegt, die Inhabereigenschaft des Hauseigentümers nicht aus.

Zu dem eingebrachten Abänderungsantrag möchte ich folgendes sagen: So wie schon im Ausschuß, verlangt die ÖVP auch hier eindeutig, daß die Kosten für die Instandsetzung, und sei es auch nur, weil die Leitung schon sehr lange zu dem Haus führt, weil sie vor 50, 60 oder 70 Jahren vielleicht errichtet wurde, jetzt plötzlich von der Allgemeinheit, das heißt von allen Gasabnehmern, bezahlt werden sollen.

Ich möchte auf die erläuternden Bemerkungen, die ich schon in meiner Einleitung erwähnt habe und die auch dem Gesetz beiliegen, hinweisen. Im Gegensatz zu Ihnen verlangen wir, daß alle Gasbezieher die Kosten jetzt selbst tragen müssen, wenn die Leitungen aus irgendeinem Grund repariert werden müssen. In den erläuternden Bemerkungen haben wir genau definiert, wann diese Kosten die Hausinhabung beziehungsweise in der Folge dann die Mieter nicht zu tragen haben, nämlich dann, wenn es andere Verursacher für die Verlegung oder Beschädigung von Leitungen gibt.

Ich ersuche Sie daher, den Abänderungsantrag abzulehnen und den Gesetzesentwurf mit den erläuternden Bemerkungen zum Beschuß zu erheben.

Präsident Ing. Hofmann: Danke. Wir kommen zur Abstimmung.

Da der Abänderungsantrag genügend unterstützt ist, lasse ich zuerst über den Abänderungsantrag abstimmen. Die Frau Berichterstatterin empfiehlt die Ablehnung dieses Antrags. Ich bitte jene Damen und Herren des Wiener Landtages, die dem Abänderungsantrag die Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. (Zeichen der Zustimmung bei ÖVP und FPÖ sowie Teilen der SPÖ.) - Danke, das ist die Minderheit. (Abgen. Dr. Petrik und Mag. Dipl.-Ing. Regler: Da hat die halbe SPÖ mitgestimmt! - Heiterkeit bei einigen ÖVP-Abgeordneten.)

Damit es keine Mißverständnisse gibt, wiederhole ich den Abstimmungsvorgang. (GR. Dr. Hawlik: Geht das nach der Geschäftsordnung überhaupt?) Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag die Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist die Minderheit und somit abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage. Es ist mir der Wunsch zugetragen worden, daß eine getrennte Abstimmung verlangt wird. Deshalb lasse ich zuerst über die gesamte Gesetzesvorlage ohne den § 6 Abs. 2 abstimmen.

Wer für diesen Vorschlag der Frau Berichterstatterin ist, ausgenommen den § 6 Abs. 2, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist einstimmig angenommen.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die dem § 6 Abs. 2 die Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist mit Mehrheit angenommen.

Damit ist das Gesetz in erster Lesung angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich sofort die zweite Lesung vor. - Widerspruch erfolgt keiner. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz auch in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist mit Mehrheit so angenommen.

Wir kommen zur Postnummer 6. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem die Bauordnung für Wien (Behindertennovelle) geändert wird.

Die Berichterstatterin dazu ist Frau Amtsführende Stadträtin Christine Schirmer. Ich erteile ihr das Wort.

Berichterstatterin Amtsführende Stadträtin Christine Schirmer: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nach Abschluß längerer, intensiver und magistralsinterner Beratungen und nach Durchführung eines externen Begutachtungsverfahrens lege ich den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Bauordnung für Wien - das ist die sogenannte Behindertennovelle - geändert wird, vor.

Dieser Entwurf zur Novellierung der Bauordnung für Wien hat die Zielsetzung, in Zukunft Bauwerke so zu planen, zu konzipieren und zu gestalten, daß Hindernisse, die sich körperbehinderten Menschen, älteren und gebrechlichen Menschen, aber auch jungen Familien mit Kleinkindern entgegenstellen, möglichst hintangehalten beziehungsweise überhaupt vermieden werden können.

Mit dieser Novelle wird gewährleistet, daß behinderte Menschen, speziell dann, wenn sie erst im Laufe ihres Lebens durch einen Unglücksfall eine Behinderung erleiden, unter Beibehaltung ihrer bisherigen Lebensumstände und Lebensgewohnheiten, weiterhin in den ihnen vertrauten Räumlichkeiten und in der ihnen vertrauten Umgebung bleiben können, ohne aber an sie gefesselt zu sein. Es sollen auch gesellschaftliche Betätigungen, beispielsweise der Besuch bei Freunden und Bekannten, möglich sein.

Ich bitte Sie daher, den vorliegenden Entwurf des Gesetzes, mit dem die Bauordnung für Wien geändert werden soll, zum Beschuß zu erheben.

Präsident Ing. Hofmann: Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Prinz. Ich erteile es ihm.

Abg. Prinz: Herr Präsident! Frau Stadträtin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir werden diesem Antrag zustimmen. Wenn ich mir jedoch die begleitenden Worte der Frau Stadträtin anhöre, so fällt mir schon ein Sprichwort ein: "Die Berge kreisten und ein Mäuslein wurde geboren."

Das jetzt als die große Novelle der Bauordnung zu verkaufen, halte ich schon für übertrieben. Bei aller Wertschätzung (Zwischenruf von GR. Christine Schirmer.) dieser Thematik würde ich das nicht unbedingt als den großen Reformierungs- und Novellierungswurf der Bauordnung bezeichnen. (VBgm. Ingrid Smejkal: Es ist aber ein sehr wichtiger Punkt! Ein ganz wichtiger Punkt!) Das habe ich ja gerade gesagt! Wenn Sie mir zuhören, Frau Stadträtin, ich habe gerade gesagt... (VBgm. Ingrid Smejkal: Das habe ich ja! Ich habe Ihnen ja zugehört!) Ja, sehr gut. Ich komme darauf noch zurück.

Wieso sage ich das? - Seit 1987 - in diesem Jahr bin ich in den Landtag eingezogen - reden wir von der Novellierung der Bauordnung. Es werden aber immer nur Bruchstücke geändert. Es gibt keine Ansätze dafür, daß dieses so wichtige Werk für die Stadtentwicklung insgesamt tatsächlich einmal vervollständigt wird. Wenn ich daran denke, daß es einen Wunschkatalog von Seiten der Bauinnung über zirka 140 Positionen gibt, daß die Architektenchaft immer wieder Ansprüche anmeldet und daß die Konsumenten und die Hausbesitzer in wesentlichen Punkten benachteiligt sind, dann frage ich mich schon, wie lange das noch dauern wird.

Meine Damen und Herren! Auch bei dieser Novellierung gibt es Positionen, über die man sich wundern muß und bei denen man sich fragen muß, ob sie realistisch sind. Wenn zum Beispiel die Breite der Türen mit 80 Zentimetern angenommen wird und die Rollstühle in der Regel 75 Zentimeter breit sind, dann hoffe ich schon, daß die Planer, die in Zukunft die Bauordnung in die Praxis umsetzen, gescheiter sind. Aber wir werden dieser Novellierung trotzdem zustimmen.

Die Novelle bringt auch - und darüber muß man sich auch Gedanken machen - Kostenerhöhungen im Baugeschehen. Es ist ja schon errechnet worden und steht auch, glaube ich, irgendwo in den Unterlagen, daß die Kosten, die aufgrund dieser Novellierung erwachsen, in etwa zwei bis acht Prozent der Gesamtbaukosten... (Abg. Ing. Pudschedl neben Frau VBgm. Ingrid Smejkal stehend: Das ist eine Phantasiezahl, die acht Prozent!) Ja, dann lesen Sie halt bei den Architekten... (Abg. Ing. Pudschedl: Das brauche ich nicht zu lesen! Das ist eine Tatsache, wenn man sich auskennt, daß das eine Phantasiezahl ist!) Ich kenne mich mindestens genausogut aus wie Sie, wenn es um Baufragen geht. Darüber können wir uns gerne unterhalten. (Abg. Ing. Pudschedl: Das bezweifle ich!)

Präsident Dr. Petrik (unterbrechend): Herr Abgeordneter! Entschuldigen Sie bitte, daß ich Sie unterbreche. Ich würde Sie bitten, Ihre Zwischenrufe von Ihrem Platz aus zu machen.

Abg. Prinz (fortsetzend): Ich bin gerne bereit, diesen Einwurf aufzunehmen. Wir können gerne einmal darüber diskutieren. Sie werden schon sehen, daß man nicht Aufzüge, die technisch aufwendiger sind, bauen kann, ohne daß Mehrkosten damit verbunden sind.

Das gilt nun auch für die Türen, aber ich brauche Ihnen das ohnehin nicht zu erklären, Sie kennen ja den Antrag. All diese Dinge werden ja kostenlos gemacht! Es ist doch absurd, eine solche Behauptung aufzustellen! (Beifall bei der FPÖ. - Amtsf. StR. Christine Schirmer: Wenn absurd dargelegt wird, dann applaudiert Ihre Partei! - Abg. Ing. Pudschedl: Von "kostenlos" war keine Rede!) Frau Stadträtin, jetzt haben Sie mir wirklich zugehört. Das muß ich ganz deutlich noch einmal wiederholen.

Ich habe festgestellt, daß diese Novellierung Mehrkosten mit sich bringen wird. Was ich jetzt noch feststelle, ist, daß wir nicht dazu applaudiert haben, daß diese Novellierung in einigen Punkten kritisiert wird. Ich stelle jetzt fest, daß man sich überlegen muß, mit welchen Förderungsmöglichkeiten man diese Mehrkosten minimieren kann. Darum geht es und um nichts anderes!

Es fehlt - das ist eine Position, die ich hier schon einmal angeschnitten habe - in dieser Rollstuhlnovellierung auch eine Position in bezug auf die Einstellung von Behindertenfahrzeugen. Es gibt ja den § 90 der Bauordnung, wo die... (Zwischenruf von Amtsf. StR. Christine Schirmer.) Reden Sie mir nicht immer dazwischen, Frau Stadträtin. Ich habe Ihnen auch zugehört, als Sie gesprochen haben. Bitte seien Sie so geduldig, ich bin ohnedies gleich fertig, und hören Sie mir zu!

Im § 90 der Bauordnung fehlt eine eindeutige Regelung in bezug auf die flächenmäßige Größenordnung von Einstellräumen. Es fehlt die Regelung für die Behindertenfahrzeuge. Das, glauben wir, müßten wir unbedingt in diese Novellierung noch aufnehmen.

Das Garagengesetz beinhaltet zwar eine Regelung für Behindertenkraftfahrzeuge, aber für Behindertenfahrzeuge - und das ist ein Unterschied - fehlt im § 90 der Bauordnung eine diesbezügliche Bestimmung. Deswegen erlaube ich mir auch, einen Abänderungsantrag einzubringen, der sich mit diesem Thema befaßt. Wir verlangen:

"Für jede Wohneinheit sind zwei Fahrradabstellplätze vorzusehen. Für jeweils 30 Wohneinheiten ist ein Stellplatz für ein Behindertenfahrzeug vorzusehen."

In formeller Hinsicht ersuche ich um die Zuweisung dieses Antrags an die Geschäftsgruppe Konsumentenschutz, Frauenfragen, Recht und Bürgerdienst. (Beifall bei der FPÖ.)

Ich habe eingangs schon erwähnt, daß wir diese Novelle grundsätzlich bejahen. Sie bedeutet einen weiteren Schritt zur Beachtung all der vielen Wünsche, die es auf diesem Gebiet gibt, und deshalb stimmen wir auch zu. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dr. Petrik: Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Mag. Karl. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Karl: Herr Präsident! Hoher Landtag! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Im Sinne der heutigen Einleitung des Landtages möchte ich meine Ausführungen unter die Satzbezeichnung "moderato dolcissime" stellen. Ich weiß schon, meine Damen und Herren, daß der 24. Dezember erst in zehn Tagen ist, trotzdem behaupte ich, heute ist Weihnachten.

Weihnachten ist aus meiner christlichen Sicht gesehen nicht nur ein Fest des Friedens und des Schenkens, sondern vor allem auch ein Fest der Schwachen, der Hilfsbedürftigen und der von der Gesellschaft Benachteiligten. Heute geschieht ein wahrlich großer Schritt für eine solche Gruppe, nämlich für unsere körperbehinderten Mitbürger.

Daß es, Herr Kollege Prinz, auch noch andere Wünsche an die Bauordnung gibt, ist klar und unbestritten. Aber diese Bauordnungsnovelle wird sicherstellen, daß in Zukunft alle Neubauten im wesentlichen behindertengerecht konstruiert werden, was nicht nur für die körperbehinderten Mitbürger, sondern auch für alte und gebrechliche Menschen, aber auch für Mütter mit Kinderwagen ein großer Vorteil sein wird.

Natürlich ist diese Novelle nicht das Nonplusultra, nicht der Stein der Weisen, und ich werde auf einige Wünsche an das Christkind noch eingehen. Sie ist jedoch ein vernünftiger und tragbarer Kompromiß, ein Kompromiß im besten Sinne dieses Wortes. Darum ist sie ein Grund zur Freude, und ich stehe nicht an, es auch zu sagen, ein Grund zum Danken.

Ich möchte aus ganzem Herzen danken, vor allem den Vertretern der behinderten Menschen, die mit aller Kraft für eine möglichst optimale Durchsetzung gekämpft haben. (Beifall bei der ÖVP und einigen SPÖ-Abgeordneten.) Ich danke Frau Stadträtin Schirmer, die Herrn Vizebürgermeister Mayr eingebremst hat. Wenn ich mich an die Äußerungen des Herrn Vizebürgermeisters Mayr, die er in der Zielplankommission gemacht hat, erinnere, dann war das wahrscheinlich gar nicht so leicht.

Ich möchte der Wiener Wirtschaft danken, die wegen des Kostenfaktors dieser Novelle sicher nicht leichten Herzens zugestimmt hat. Ich möchte auch der Beamtenschaft danken, die keine einfache Arbeit mit dieser Materie hatte.

Ich möchte Frau Abg. Maria Rauch-Kallat danken, die mit ihrer unermüdlichen Bewußtseinsbildungsarbeit die Basis dazu aufbereitet hat. (Beifall bei der ÖVP.) Ich möchte Herrn Abg. Hans König danken, der es sicher im eigenen Klub auch nicht leicht gehabt hat, das durchzusetzen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen allen! Selten habe ich mich in diesem Saal so gefreut. Trotzdem muß es möglich sein, einige Wünsche an das Christkind zu deponieren, und ich bitte Sie alle, nicht so sehr nur an das Geld zu denken, sondern auch an die Menschen.

Der wichtigste und wesentlichste Wunsch ist: Bleiben wir nicht bei den Neubauten stehen, sondern machen wir uns daran, alle - und ich sage bewußt alle - bestehenden Bauten behindertengerecht zu adaptieren. Ich weiß schon, das ist ein Milliardenprogramm, aber auch das könnte unsere Bauwirtschaft ungeheuer beleben.

Ich bin sehr froh, daß der Gesundheitszielplan folgenden Satz enthält: "Es ist dafür zu sorgen, daß den Betroffenen für die notwendigen Umbaumaßnahmen, um die Wohnungen behindertengerecht gestalten zu können, sowohl in Form von Beratungen als auch bei der Finanzierung Hilfestellung gegeben wird." Das sollte nicht nur für Betroffene, sondern für alle gelten.

Ich könnte mir zum Beispiel vorstellen, auf Bundesebene besondere steuerliche Anreize für die Herstellung von Behindertengerechtigkeit zu schaffen. Dafür müßte es objektive Kriterien geben, die festlegen, welche Umbaumaßnahmen eine Behindertengerechtigkeit herstellen. Ich ersuche Sie, wenigstens mittelfristig oder langfristig zu überlegen, ob wir nicht auch gemeinsam in Richtung Bundesgesetzgeber tätig werden könnten.

Ich habe noch einen zweiten Wunsch, der sich in Richtung Gemeinde Wien richtet. Ich möchte die Barrieren durch hohe Randsteine ansprechen. Gemäß § 103 Abs. 1 Zif. 5 der Wiener Stadtverfassung liegen straßenbauliche Maßnahmen für Behinderte in der Kompetenz der Bezirke.

Ich habe mich der Mühe unterzogen, bei den ÖVP-Bezirksvorstehern diese Abschrägungen zu recherchieren. Natürlich ist einiges geschehen, aber viel zuwenig. Die Bezirksbudgets sind durch die Schulsanierungen ausgelaugt. Ich plädiere daher für ein "Gehsteigabschrägungsprogramm" der Stadt Wien! (Beifall bei StR. Maria Hampel-Fuchs.)

Mein dritter Wunsch betrifft die Behindertenparkplätze. In der ursprünglichen Vorlage war auch eine Novelle zum Garagengesetz vorgesehen, die besonders große Parkplätze für Behinderte in Garagen vorgesehen hat. Natürlich kann man die Frage stellen, wer bekommt den Stellplatz, wenn kein behinderter Mensch im Haus wohnt? - Das halte ich aber für eine vorgesetzte Frage!

Auch bei den Behindertenparkplätzen auf öffentlichen Verkehrsflächen sollte nicht kleinlich vorgegangen werden. Hingegen sollte gegen Falschparker in solchen Zonen mit aller Strenge des Gesetzes, also mit Abschleppen und mit Anzeigen, durchgegriffen werden. (Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler: "Abschleppen" steht im Gesetz!) Ja, aber ich denke an die praktische Durchführung.

Mein vierter Wunsch bezieht sich darauf, daß man sich auch über die Behindertengerechtigkeit von Kinderspielplätzen mehr Gedanken machen sollte. Es gibt bereits ausgezeichnete Unterlagen, beispielsweise eine Arbeitsmappe für Behindertenspielgeräte sowie ein Beratungsblatt von "Pro Juventute" über behinderte Kinder auf unseren Spielplätzen. Die frühzeitige Integration behinderter und nicht behinderter Kinder ist für die Bewußtseinsentwicklung der kommenden Generationen von ungeheurer Bedeutung.

Meine Damen und Herren! Gut Ding braucht auch Weile. Wenn man sich das Buch "Durchsetzungsbedingungen behindertengerechten Bauens" anschaut, so kann man feststellen, daß Herr Bürgermeister Gratz bereits am 30. September 1980 folgende Zusagen gemacht hat:

Erstens. Absenkung der Gehsteigkanten auf maximal zwei bis drei Zentimeter im Laufe des nächsten Jahres.

Zweitens. Die Ö-NORM B 1600 wird ehestens in die Wiener Bauordnung aufgenommen und damit für öffentliche Bauvorhaben zur Vorschrift.

Drittens. Die künftige Linie U 6 wird so gebaut, daß sie für Behinderte benützbar ist.

Dazu wäre natürlich einiges zu sagen. Ich mache nur eine Bemerkung. Die U 6 ist Gott sei Dank behindertengerecht gebaut worden, aber auf die Waggons müssen wir noch einige Jahre warten.

Auch Frau Stadträtin Schirmer wollte ursprünglich schon vor einem Jahr diese Novelle beschließen lassen. Ich hatte am 7. Februar 1990 im Landtag die Ehre, mit einer Anfrage ein bißchen aufs Tempo zu drücken.

Verlockend wäre es auch, sich mit Einzelheiten zu befassen. Es stellt sich die Frage, warum im § 106 a Abs. 6 die Breite der Türen einmal mit 85 und dann wieder nur mit 80 Zentimetern angenommen wird. So reichen auch die verschiedenen Kreisradien von 70 bis 90 Zentimeter. Ich gebe aber zu, das sind zum Teil mühsam ausgehandelte Kompromisse, und alles hängt eben nicht am Christbaum.

Sicher wäre es gesetzestechisch auch einfacher gewesen zu sagen, wir übernehmen die ÖNORM B 1600 in die Bauordnung. Aber wie gesagt, ich glaube, das ist ein wirklich guter Kompromiß.

Noch ein Wort zu allfälligen außerparlamentarischen Kritikern! Natürlich ist es einfach zu sagen, das ist alles zuwenig. Natürlich wünschen wir uns alle noch mehr. Aber ich halte das für einen großen Fortschritt für alle körperbehinderten Menschen.

Meine Damen und Herren! Bedenken Sie, daß wir von heute auf morgen durch eine Krankheit oder durch einen Unfall selbst behinderte Menschen werden können. Mir gefallen die Gedichte von Wolf Martin in der "Kronen-Zeitung" sehr oft nicht, hier hat er aber recht gut gereimt:

"Du bist noch unversehrt, gesund,
von einer auf die andre Stund,
kann's kommen, was Du leicht vergißt,
daß selber Du behindert bist".

Das soll zwar nicht unsere Motivation sein, das soll es uns aber erleichtern, Verteuerungen der verschiedenen Kostenfaktoren zu vertreten.

Unsere Motivation soll sein: Ein behinderter Mensch ist ein Mensch wie du und ich, gleich liebenswert, gleich sympathisch oder unsympathisch, je nachdem, mit den gleichen Bedürfnissen und mit den gleichen Fehlern.

In diesem Sinne wird meine Fraktion mit großer Freude diesem Gesetz zustimmen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Präsident Dr. Petrik: Danke. Als nächster Redner ist Herr Abg. Hans König zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Hans König: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir Wiener Menschen, die von klein an gelernt haben, daß unsere Ängste, Mängel und Häßlichkeiten am besten weggehören, zumindest aber versteckt werden müssen, wollen daher auch Menschen, an denen wir die Ängste, Mängel und Häßlichkeiten anschauen müssen, weghaben oder zumindest verstecken.

Ich möchte Ihnen nun etwas aus einer Lebensbeichte eines behinderten Menschen zitieren:

"Ich bin ein Krüppel mit dünnen Füßen, dickem Bauch, verbogener Wirbelsäule und gehe mit meinem Rollstuhl. Ich bin also sichtbar anders als die meisten in meiner Umgebung, und es ist mir nicht möglich, mich einzufügen und zu integrieren in die unauffällige Auffälligkeit des Alltags.

In meinem persönlichen Alltag, in der Begegnung mit meiner nicht verkrüppelten Umwelt, spüre und erfahre ich mein Stigma, mein Außenseitertum. Sei es bei einer Begegnung, wo mir über Augenkontakt eine Mischung aus Neugierde, Abwehr, vorsichtigem Heranpirschen und niederdrückendem Mitleid vermittelt wird, oder sei es bei einem Gespräch, bei dem ich aufgrund meiner sitzenden Haltung von oben herab mit Wörtern und Sätzen berieselte werde und die Antwort von mir mit zunehmender Genickstarre nach oben gesendet wird.

Eine Aufhebung dieser ungleichen Situation ist mir nicht möglich. Ich bin darauf angewiesen, daß sich mein Gegenüber von selbst auf eine gleiche Ebene mit mir begibt, sei es auch nur bei der Konfrontation mit der inhumanen pompösen Architektur der Stufen und Wendeltreppen, die meinen Bewegungsraum wesentlich einschränken und deren Überwindung einen größeren organisatorischen Aufwand erfordert." Zitat Ende.

Diese Überwindung von Barrieren, meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses "Nicht-überwinden-Können", war bisher eines der größten Probleme von Menschen mit besonderen Notwendigkeiten. Ich sage jetzt extra nichts von Rollstuhlfahrern. Ich werde sehr oft den Ausdruck "Menschen mit besonderen Notwendigkeiten" verwenden, und ich bitte Sie, auch in Ihren künftigen Reden dieses aus dem englischen Sprachgebrauch kommende "people with special needs" zu verwenden, denn es geht in dieser Novelle der Bauordnung nicht nur um Rollstuhlfahrer.

Es ist das unumstößliche Recht vieler tausender Menschen, die bereits damit leben müssen und jener, die diese Notwendigkeiten vielleicht einmal haben werden, die heute oder morgen, so wie die anderen vielleicht, einmal Prothesen tragen werden, zuckende Hände und Füße haben werden, wackeln und humpeln werden, beim Essen und Reden sabbern werden, Krücken brauchen werden oder mit dem Rollstuhl fahren müssen, daß unsere Gesellschaft die Überwindung der Barrieren durch integrative Hilfe hin zur Normalisierung ermöglicht.

"Rehabilitiert." - Was für ein schreckliches Wort, denn der behinderte Mensch hat ja nichts ange stellt, wofür er rehabilitiert werden müßte. Trotzdem ist der Behinderte nicht rehabilitiert, wenn er durch eine Therapie von seinem Defekt befreit wird, sondern wenn ihm von vornherein dazu verholfen wird, in der Gesellschaft zu leben, in der Normalität, durch die alleine seine Rehabilitation Wahrheit wird. Meine Damen und Herren! Es ist wirklich höchste Zeit für diese Novelle gewesen! (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Wir sollten es dieser Stadt zugestehen, längere Zeit dafür gebraucht zu haben, weil wir - und das möchte ich auch erklären - nämlich zuerst die Wohnbauförderung ins Behindertenfreundliche hineinvo lliert haben, zuerst die finanziellen Voraussetzungen und dann den Inhalt. Meine Damen und Herren, das Wohnbauförderungsgesetz, das wir beschlossen haben, das müssen uns die anderen Bundesländer in dieser Form erst nachmachen.

Gleichzeitig haben wir über die vorliegende Novelle gemeinsam mit den Vertretern der Behinder tenverbände, der Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, intensiv verhandelt. Die schwierigsten Verhand lungen waren aber innerhalb jener Geschäftsgruppen des Magistrats zu finden, die für die finanzielle Bedeckung und für die Mietfolgekosten zuständig waren, denn die Überlegungen, die mein Vorvorredner angestellt hat, haben sich auch andere vor Augen geführt. Diese Vorstellungen zu überwinden, so wie bei meinem Vorvorredner, ist aus dem Grund sehr schwierig, weil bei einigen Persönlichkeiten noch sehr viel an Bewußtseinsarbeit geleistet werden muß.

Das ist einfach auch ein Generationsproblem. Wer heute in dieser Stadt in eine der vielen Integrationsklassen geht, gemeinsam mit behinderten Menschen, der lernt von selbst den Umgang mit seinen Schulkollegen, ob sie behindert sind oder nicht. Jedes Hänschen lernt dadurch, was Hans einmal braucht. Wer aber nicht das Glück gehabt hat - und das betrifft uns alle -, in eine Integrationsklasse gegangen zu sein, der tut sich viel schwerer, die Notwendigkeiten mancher Menschen zu erkennen. Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nur mehr schwer, oder er wird es einmal am eigenen Leibe erfahren müssen. Das Wort "Hans" muß nicht auf Anwesende und nicht Anwesende bezogen werden, das ist nur symbolisch gemeint.

Daß dieses Bewußtsein nur durch unser gesellschaftliches Sein verändert werden kann, bezweifelt, glaube ich, auch hier niemand, auch wenn Herr Prof. Marx gerade passe sein sollte.

Wenn es nach Inkrafttreten dieser Novelle viele Wienerinnen und Wiener geben wird, deren Nachbarn behinderte Menschen sind, dann werden auch das Verständnis und das Bewußtsein diesen Nachbarn gegenüber anders werden.

Durch diese Bauordnungsnovelle ermöglichen wir das, was meine Vorredner schon gesagt haben. Ich möchte mich nicht wiederholen.

Es ist wohltuend, sich den Unterschied zu Bauordnungsnovellen anderer Bundesländer anzuschauen, denn die beschäftigen sich nicht mit der Inneneinrichtung, nicht mit den Wendekreisen und Durchgangsbreiten, die eine Wohnung haben sollte, damit der behinderte Mensch im Falle einer Behinderung auch in der Wohnung bleiben kann.

Das ist eine der modernsten und auch fortschrittlichsten Bauordnungen. Es waren viele Verhand lungen notwendig, damit wir uns auch über dieses Thema unterhalten, und nicht nur über Gänge, Auf züge und Rampen. Es ist sinnlos, wenn ein Rollstuhlfahrer bis ins Vorzimmer einer Wohnung vordringen

kann - daher haben wir eine Türbreite von 85 Zentimetern angestrebt - und dann dort aufgrund der baulichen Enge seinen Besuch beenden muß. Daher gibt es die verschiedenen Radien und Kreise. Wenn es Sie interessiert, können wir über jeden Zentimeter, um den ich gerungen habe, diskutieren. Aber meine Rede sollte nicht zu lange werden.

Ich möchte nur sagen, daß folgendes festgestellt werden muß: Wer von einer Behinderung bedroht ist, bekommt den öffentlich finanzierten Umbau in seiner gewohnten Wohnung in Wien. Ich kann das nicht oft genug wiederholen.

Wir haben auch in der Bauordnung nicht vergessen, die Arbeitsplätze zu berücksichtigen. Wir haben die Veranstaltungsstätten, die Versammlungsstätten, die Beherbergungsbetriebe und die Hotels nicht vergessen. Sicher, und das wurde schon gesagt, kann man immer noch mehr fordern!

Herrn Kollegen Prinz muß ich noch folgendes sagen: Ich habe mich dazu bekannt, daß ich in bezug auf die Behindertenabstellplätze in dieser Novelle nichts mehr fordere, um das ins neue Garagengesetz hineinzubekommen und weil ich auch eine möglichst rasche Durchführung dieser Novelle erreichen wollte. Es wird möglich sein, daß wir die Stellplätze für behinderte Menschen auch bekommen. Sie können mir glauben, daß ich mich dafür einsetzen werde.

Ich komme nun zu der Bemerkung über die Kostenerhöhungen und Mehrkosten! Ja, das habe ich meinen Kolleginnen und Kollegen auch gesagt. Das Argument ist ja nicht parteipolitisch an einem Mascherl gebunden. Das muß es uns wert sein. Das müssen jene zahlen, die dann darin wohnen. Es gibt sicherlich einige, denen das noch nicht ganz ins Ohr gegangen ist. Ich habe auch mit Mietervertretern sehr intensiv und sehr ausführlich darüber gesprochen. Wir müssen einfach wissen, was unserer Gesellschaft die Möglichkeit, nicht nur arbeiten und auf Besuch gehen zu können, sondern auch angenehm wohnen zu können, wert ist.

Mit dieser Novelle - jetzt darf ich um einen kleinen Exkurs bitten - wird auch ein wichtiger Punkt der Vorhaben der Gemeinderätlichen Behindertenkommission in dieser Legislaturperiode erfüllt. In diesem kleinen Exkurs möchte ich Ihnen nur ganz kurz folgendes sagen:

Wir als interessierte Mandatare, die durch unsere Anwesenheit unser Interesse bekunden, haben uns in dieser Legislaturperiode den Schwerpunkt "Frühförderung für behinderte Kinder" gesetzt. Meine Kollegin Erika Stubenvoll ist federführend dafür verantwortlich. Es wurde in der letzten Budgetdebatte auch berichtet, und zwar in bezug auf die Gründung der Arbeitsgemeinschaft, die Frühförderung, die finanzielle Bedeckung und die personelle Ausstattung, daß jene Sachen bereits in die Wege geleitet worden sind.

Auch wenn wir erst am Anfang stehen, ist das Problem schon erkannt und eine Lösung in Sicht. Ich bin sicher, daß Frau Kollegin Stubenvoll mit ihrer bereits erwiesenen Zähigkeit dieses Problem bis zum Ende der Legislaturperiode erledigt haben wird. Dafür danke ich ihr jetzt schon.

Ein weiterer Punkt ist unsere Bewußtseinsarbeit. Herr Kollege Karl hat die "Aktion Mensch" schon erwähnt, vormals Aktion "Nichts ins Dunkel". Frau Kollegin Rauch-Kallat hat darüber auch bei der letzten Budgetdebatte, aber auch schon früher, berichtet. Auch ihr sei, ohne uns gegenseitig schaden zu wollen, für diese Arbeit herzlichst gedankt!

Apropos "Licht ins Dunkel"! Wir werden am Heiligen Abend in dieser Sendung präsentieren, was wir uns von der "Aktion Mensch" erwarten, und zwar nicht um die Spendenfreudigkeit der Österreicher eindämmen zu wollen, sondern um zu dem aufzurufen, was eigentlich fehlt und was der Makel an dieser Aktion ist. Ziel der Aktion ist es nicht, das schlechte Gewissen durch Spenden zu beruhigen, sondern das Nachdenken und aktive Mittun zum bewußten Handeln und zur Bewußtseinsänderung zu wecken. Herr Intendant Marboe hat auch bereits erkannt, daß das das Leck dieser Sendung ist.

Neben vielen anderen Tätigkeiten in der Behindertenkommission, wie Integration im Kindergarten und in der Schule, wie öffentliche Toiletten für Behinderte, wie gesundheitliche Notwendigkeiten für behinderte Menschen, bleibt uns der mir übertragene Schwerpunkt "Arbeit und Behinderung".

Ich lege daher dem Wiener Landtag den Bericht meiner Arbeitsgruppe im Österreichischen Komitee für Sozialarbeit - ÖKSA - vor. Er hieß "Arbeit und behinderte Menschen". Ich hatte die Ehre, diesen Arbeitskreis eineinhalb Jahre zu leiten. Über 40 Fachleute aus ganz Österreich haben nach vielen intensiven Beratungen und Besuchen von Einrichtungen und Betrieben ihre Entschlüsse und Empfehlungen zur Verbesserung der sicher nicht rosigen Situation behinderter Menschen auf dem Arbeitssektor festgeschrieben.

Wir treten bei dieser Problematik noch immer auf der Stelle. Nur - und das muß ich auch erwähnen - der Magistrat der Stadt Wien hat hier in einer vorbildlicher Weise seine Gangart beschleunigt, seine Einstellungspolitik verändert und vieles in die Wege geleitet, um die Einstellungsquote behinderter Menschen zu erfüllen.

Mit meinem Bericht ist aber sicherlich nur ein Anfang gemacht. Ich bin fest davon überzeugt, daß wir in unserer Stadt durch Enquêtes und Kongresse, durch Finanzierungsvernetzungen und verstärkte Kooperationsmodelle mit den Bundesdienststellen das Problem "Arbeitsplätze für behinderte Menschen" verbessern werden.

Ich darf Sie heute schon zu dem Kongreß "Arbeit und Behinderung", den wir gemeinsam mit der Arbeiterkammer im Oktober kommenden Jahres durchführen, einladen.

Auch auf die Gefahr hin, Ihre Zeit ungebührlich in Anspruch zu nehmen, muß es einmal möglich sein, dem interessierten Mandatar, aber auch der Presse mitzuteilen, daß auf dem komplexen Gebiet des Behindertenwesens in dieser Stadt vieles zur Lösung der Probleme getan wird.

Ich wurde in der jüngsten Vergangenheit oft gefragt - und Herr Kollege Karl hat das auch angezogen -: Stimmt das, ich habe in der Zeitung die Schlagzeile gelesen "Behinderte müssen hungern"? - Meine Antwort darauf lautete immer: Kein einziger behinderter Mensch in dieser Stadt muß hungern und auch keiner muß hungerstreiken. Wenn er oder sie schon hungerstreiken möchte, dann nicht gerade zu einem Zeitpunkt, zu dem man sich über die Pflegesicherung geeinigt hat. Kein einziger Rollstuhlfahrer muß hungerstreiken, damit er nicht nach Lainz kommen muß. Dafür stehe ich mit meinem Arbeitseinsatz gerade. Seit vier Jahren ist kein Rollstuhlfahrer, außer für medizinisch indizierte Aufenthalte, auf Dauer im Pflegeheim Lainz aufgenommen worden.

Darum haben wir die Arbeitsgemeinschaft "Wohnplätze" gegründet. Darum haben wir auch auftragsgemäß in den vergangenen vier Jahren 400 integrative Wohnplätze für pflegeabhängige Menschen, auf das ganze Stadtgebiet von Wien verteilt, geschaffen. Für die Erfüllung dieser Arbeit habe ich persönlich gekämpft. Für die nächsten 600 Wohnplätze wird es keines Kampfes mehr bedürfen.

Einen Hungerstreik für in Wien durchgesetzte Forderungen zu machen, heißt, am 24. Dezember einen Heiligen Abend zu fordern. Die Überchuzpe ist es aber, eine Rücktrittsforderung an unsere Vizebürgermeisterin Ingrid Smejkal zu stellen, unter deren Amtszeit all diese von mir berichteten Aktivitäten verwirklicht wurden. Das wäre dasselbe - ich prophezeie Ihnen das, und zwar nicht nur dem Wiener Landtag, sondern auch den Vertretern der Presse -, wenn sich die Rollstuhlfahrer vor die Wiener Straßenbahn setzen würden, und zwar erst dann, wenn Johann Hatzl den Auftrag zum Ankauf von behindertengerechten Straßenbahnen und U-Bahn-Garnituren bereits gegeben hätte. Der Zeitpunkt spielt auch immer eine Rolle!

Abgesehen von diesen unerfreulichen Aspekten - in der BRD lautet hiefür die Kurzbezeichnung "Jedem Krüppel seinen Knüppel" gibt es wirklich noch viel zu tun.

Warum, meine Damen und Herren, nennt man die Worte "behindern" und "fordern" immer in einem Atemzug? - Das Wort "hindern" kommt vom germanischen Stamm "hind", das Gegenteil davon heißt "for" oder "fordare", und wenn man das ableitet, entsteht unser Wort "fordern", im Sinne von "verlangen", daß etwas geschieht. Geschehen muß noch viel!

Die Pflegesicherung für behinderte Menschen hat in unserer Stadt analog zur Bundesregelung stattzufinden. Die Menschen, die diese Pflege durchführen werden, müssen ausgebildet und sozial abgesichert werden. Eine neue Ehrenamtlichkeit hat in unserer Stadt nichts zu suchen. Sprüche, wie "gibt Gott ein Häslein, gibt er auch ein Gräslein", dürfen an unserer Stadtgrenze keine Bedeutung haben.

Die Abschrägung der Gehsteige, das wurde schon gesagt, muß mehr als ein Lippenbekenntnis sein. Es ist deutlich zu machen, daß die Bezirke dafür Extrabudgets bekommen müssen. Wir müssen verbesserte Zielpläne entwerfen und eine Verbilligung durch eine korrekte und konkurrenzdrückende Ausschreibung erreichen. Wir müssen neue Technologien dafür einführen. Wenn das auch Herr Kollege Karl fordert - dafür bin ich ihm sehr dankbar -, dann verstehen wir uns ja in dieser Beziehung. Das bedeutet für mich natürlich wieder viel Arbeit, viele Interpellationen und viele Sitzungen. Ich fordere das auch, aber ich hoffe, Sie werden mir dabei helfen.

Es müssen aber auch die persönliche Teilnahme der behinderten Menschen am Freizeit- und Kulturangebot sowie im Reise-, Freizeit- und Erlebnisbereich mehr gefördert werden.

Zuletzt - und das ist schon eine Aufgabe für die nächste Legislaturperiode - ist das Wiener Behindertengesetz in der Hinsicht zu novellieren, daß jedem Menschen, der besondere Notwendigkeiten hat, das Recht auf die bestmögliche Förderung und Qualitätssicherung bei der Betreuung zuerkannt wird. Ich weiß, das sind große Worte, aber auch das werden wir noch durchdiskutieren. Dafür, meine Damen und Herren, müssen wir nicht hungerstreiken - mir täte es manchmal zwar ganz gut -, dafür müssen wir hart arbeiten.

Zurück zur Bauordnungsnovelle! Gestatten Sie mir, daß ich nach diesen Worten der Eindringlichkeit eine Gefühlsregung zeige, und wer mich kennt, der weiß, daß ich ein Mensch aus Fleisch und Blut, tief motiviert für diese Arbeit mit den behinderten Menschen, auch als Betroffener zu starken Gefühlen fähig bin. So wie für Kollegen Karl und für mich, ist das hoffentlich für alle anderen auch ein Tag der besonderen Freude und der Dankbarkeit.

Entschuldigen möchte ich mich bei all jenen, die ich durch mein ungestümes Drängen und durch meine manchmal harten Worte bei den Verhandlungen und auch außerhalb der Verhandlungen verletzt, gekränkt und vor den Kopf gestoßen habe.

Mein Dank gilt den engagierten und gutwilligen Beamten des Wiener Magistrats, von denen ich nur beispielhaft Herrn SR Dr. Schiller, Herrn Dr. Moritz und Herrn AR Ing. Groiss hervorheben möchte. Bedanken möchte ich mich auch beim Vorsitzenden des Ausschusses, bei Herrn Abg. Mag. Herbert Zima, der als Leiter des Arbeitskreises nicht nur eine verständnisvolle Haltung und freundschaftliche Zügelung meiner, wie es bei Eugen Onegin heißt, gereiften Mannes Glut gezeigt hat, sondern der auch von seinem Recht zurückgetreten ist, heute an meiner Stelle zu sprechen.

Danken möchte ich auch den Oppositionsparteien, daß sie der Materie kooperativ gegenübergestanden sind, im besonderen nichts verzögert haben und sich von vornherein selbst zur Mitarbeit bestärkt haben.

Danken möchte ich natürlich auch den Behindertenverbänden für ihre wertvolle Mitarbeit und für ihre Anregungen.

Weiters möchte ich auch den in diesem Hause vorhandenen Swobodas danken! Johannensis für seine wertvollen Zusätze bei den Hotel- und Beherbergungsbetrieben und Karolensis für sein diplomatisches Geschick, aufgerissene Gräben wieder zu planieren und zuzuschütten.

Natürlich gilt mein Dank auch unserer Ressortstadträtin Christine Schirmer, die nicht nur die Idee des überdachten Zugangs zu niveaugleichen Kinderwagenabstellräumen eingebracht hat - es ist sehr wichtig, daß man ein Dach über dem Kopf hat, wenn man einen Kinderwagen abstellen will -, sondern auch durch ihre Geduld und nicht zuletzt auch durch ihre nachdrückliche Bestimmtheit uns immer wieder an einen Tisch gebracht hat.

Zuletzt möchte ich aber jemandem danken, der nicht mehr in unseren Reihen anwesend ist, der aber, wie er mir vorige Woche sagte, mit mir voller Freude ist und dem die behinderten Menschen in Wien sehr viel verdanken, unserem Stadtrat a. D. Alois Stacher, der den Grundstein für die starke Behindertenarbeit in Wien gelegt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir in dieser Dekade weiterhin so zielstrebig miteinander für die Behinderten in Wien führwerken, dann hat Lukas Resetarits unrecht, wenn er prophezeit hat: "Das Jahr der Behinderten ist vorüber, die Behinderten hatten ihre Chance." Sie haben sie in Wien weiterhin! (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Präsident Dr. Petrik: Danke. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre daher die Verhandlungen für geschlossen. Ich erteile der Frau Berichterstatterin das Schlußwort.

Berichterstatter Amtsführende Stadträtin Christine Schirmer: Ich wollte eigentlich nach diesen berührenden Worten auf das Schlußwort verzichten, kann es aber nicht, weil ich ja den Abänderungsantrag kommentieren muß.

Ich bitte den Abänderungsantrag, wie vorgesehen, der Geschäftsgruppe Konsumentenschutz, Frauenfragen, Recht und Bürgerdienst zuzuweisen.

Ich darf abschließend, meine Damen und Herren, allen, die dabei mitgewirkt haben, daß sich das Mäuslein bei der Durchführung höchstwahrscheinlich als ein Riese erweisen wird, nämlich dann, wenn alle einzelnen Maßnahmen, die vorgesehen sind, wirksam werden, danken. Es haben sich sehr viele Abteilungen, aus allen politischen Lagern, dafür eingesetzt, sodaß jetzt wirklich ein guter Kompromiß für jene Menschen, die es brauchen - Herr Abg. König, ich habe aus Ihrer Rede gelernt und Ihren Ausdruck verwendet -, erzielt wurde. Es wurde erstmalig eine "Behindertenbauordnungsnovelle" geschaffen.

Ich wünsche, meine sehr geehrten Damen und Herren, jedem Bundesland, und einem ganz speziell, ein solches Mäuslein! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Petrik: Es liegt ein Abänderungsantrag vor. Die Frau Berichterstatterin empfiehlt die Zuweisung an die Geschäftsgruppe Konsumentenschutz, Frauenfragen, Recht und Bürgerdienst.

Wer für die Zuweisung dieses Antrags ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist einstimmig der Fall.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Danke, das ist mehrheitlich der Fall. Danke, das Gesetz ist damit einstimmig angenommen. (Abg. Dinhof: Was ist es jetzt?) Das Gesetz ist damit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Widerspruch erfolgt keiner. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung

zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist einstimmig der Fall. Das Gesetz ist somit in zweiter Lesung ebenfalls einstimmig beschlossen.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Landtagssitzung erledigt. Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Weg bekanntgegeben.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 10.54 Uhr.)

